

Punkt Oberburg

Infos aus der Gemeinde

1/2004



Schwerpunkt Überbauung Stöckernfeld

Nach vielen Jahren der Ungewissheit hat sich der Gemeinderat im Frühjahr 2003 entschlossen, die Überbauung des «Stöckernfeldes» noch in der laufenden Legislatur in die Wege zu leiten und dieses Geschäft nicht wiederum auf den ab 2005 nachfolgenden Gemeinderat zu übertragen. Nach seiner Beschlussfassung über eine neue Teil-Überbauungsordnung «Stöckernfeld 2» mit 5 Doppel- und Mehrfamilienhäusern hat er den Stimmberechtigten am 18. Mai 2003 die Vorlage für die Erschliessung dieses an zentraler Lage gelegenen Baulandes zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Oberbürgerinnen und Oberbürger haben den Behörden das Vertrauen ausgesprochen und den Gesamtkredit von 1,370 Mio. Franken genehmigt.

Seit dieser Abstimmung sind nun bereits wieder rund 9 Monate verflossen und viele Unbeteiligte dürften sich fragen: «Was ist seither geschehen?»

Wir freuen uns, alle Interessierten über das Vorgehen der Gemeindebehörden und den aktuellen Stand nachfolgend eingehend zu informieren.

Infrastrukturvertrag

Der Perimeter der Teil-Überbauung «Stöckernfeld 2» umfasst das Grundstück Nr. 350 des Herrn Franz Flükiger und einen Teil von Grundstück Nr. 351 der Einwohnergemeinde Oberburg. Eine getrennte Überbauung der beiden Grundstücke machte jedoch keinen Sinn. Die konkreten Bauparzellen mussten grenzüberschreitend betrachtet werden. Am 7. Juli 2003 wurde deshalb zwischen Herrn Flükiger und der Einwohnergemeinde ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Herr Flükiger ermächtigt darin die Gemeinde ausdrücklich gegenüber Dritten als alleiniger Gesprächspartner bezüglich der Landverkäufe aufzutreten. Die Gemeinde führt somit die Landverhandlungen unabhängig der betroffenen

Grundstückteile innerhalb der Grenzen der beiden betroffenen Parzellen Nrn. 350 und 351. Der Vertrag ist vorläufig bis Ende 2005 befristet.

Baulandausschreibung / Dokumentation

Für den Verkauf von Bauparzellen lancierte die Gemeinde im Juli/August 2003 verschiedene Inserate und schrieb mehrere Bauunternehmer und Investoren direkt persönlich an. Interessierte konnten in der Gemeindeverwaltung eine Dokumentation anfordern. Die Gemeindeverwaltung hat rund 60 dieser Dokumentationen abgegeben. Die Nachfrage von ernsthaften Interessenten für den Kauf von Bauparzellen hielt sich allerdings in Grenzen. Glücklicherweise meldete sich dann aber beim Gemeinderat die Alpstät Architektur AG aus Steffisburg. Diese war an der Überbauung einer grösseren Fläche in diesem Baugebiet interessiert und äusserte gar die Absicht, zusammen mit einem Geschäftspartner in Form einer Baugesellschaft als Generalunternehmung für die gesamte Überbauung aufzutreten. Dem Gemeinderat wurde als Entscheidungsgrundlage ein konkreter Überbauungsplan und ein Kaufangebot für die verschiedenen Bauparzellen unterbreitet.

Vorvertrag mit der Baugesellschaft Stöckernfeld

Nach verschiedenen Detailabklärungen hat der Gemeinderat im Namen der Einwohnergemeinde Oberburg (EG) im Januar 2004 zur gegenseitigen Bindung und mit dem Ziel, die Überbauung innerhalb von zirka drei Jahren ab Erteilung der Baubewilligung (bis Mitte 2007) zu vollenden mit der «Baugesellschaft Stöckernfeld» (BG) einen Vorvertrag abgeschlossen. Diese Baugesellschaft besteht aus der Alpstät Architektur AG mit Sitz in Steffisburg und der Bauimpuls AG mit Sitz in Heimberg. Direkter Ansprechpartner

Punktum

*Liebe Oberbürgerinnen
Liebe Oberbürger*

Nun ist es endlich soweit!

Nach jahrelangem Planen, Einzonen, Neuplanen, Umzonen soll im Stöckernfeld nun gebaut werden. Warum konnten sich die drei Landbesitzer nicht zu einer Gesamtlösung finden? Warum erfolgte der Baubeginn im Süden und nicht im Norden? Warum? Warum? «Me hät haut söue oder äbe nid söue.....»

Für mich ist das Vergangene einzig und allein dazu da, daraus Lehren für ein besseres nächstes Mal zu ziehen. Ich schaue jetzt voll Zuversicht in die Zukunft und bin überzeugt, dass auf dem Stöckernfeld eine schöne, gefreute neue Siedlung entstehen wird.

In Oberburg, im Oberschachen und Stöckernfeld, entstehen in der nächsten Zeit ca. 80 neue Wohneinheiten. Das ist ein grosser Gewinn für unser Dorf! Unsere gute Schule ist gerne bereit, neue Kinder aufzunehmen – der Platz ist vorhanden. Auch unser Gewerbe freut sich über neue Kunden, die mithelfen, unser bisheriges Angebot gesund zu erhalten.

Ich selber kann es kaum erwarten, bis ich an dieser Stelle neue Bürgerinnen und Bürger in Oberburg herzlich willkommen heissen kann.

*Esther Jost
Gemeinderatspräsidentin*

für die Gemeinde ist Herr Jürg Alpstätig, Architekt aus Steffisburg.

Die wesentlichsten Punkte des Vorvertrages umfassen gestützt auf den Überbauungsplan (Kopie im vorliegenden PUNKTO) folgende Bestandteile:

- **Mehrfamilienhäuser:** Die für die MFH erforderliche Landfläche (inkl. Fläche für Auto-

- **Vorfinanzierung Einfamilienhäuser**

1-10: Die BG verpflichtet sich bei den DEFH-Parzellen das zweite Haus vorzufinanzieren, sofern für DEFH-Parzellen nur ein Hauskäufer vorhanden ist und falls sich innerhalb nützlicher Frist kein zweiter Käufer finden lässt. In diesem Falle muss die BG den Landpreis für dieses Haus der EG spätestens 1½ Jahre nach Baubeginn

www.alpstaegarch.ch

und unter alpstaeg@bluewin.ch.

Zudem können auch Dokumentationen für die Doppel-einfamilienhäuser bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bei Bedarf bezogen werden.

Erschliessungsprojekt

Die Erschliessung des neuen Baugebietes erfolgt von der Pfisterstrasse her entlang dem Hangfuss über eine neue Erschliessungsstrasse, den «Hangweg». Es handelt sich hier um eine Sackgasse von rund 160 m Länge. Das Ende bildet ein Wendepunkt, von welchem aus dann einerseits eine Fusswegverbindung direkt zur Schulanlage und eine zweite Fussgänger-Verbindung als Notzufahrt rechtwinklig in die Stöckernfeldstrasse weitergeführt wird.

Die Landerwerbsverhandlungen für diese Erschliessungsanlagen sind im Herbst 2003 geführt und erfolgreich abgeschlossen worden. Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass mit der neuen Strasse gleichzeitig auch die verschiedenen Bauparzellen am Hang Richtung untere Oschwandstrasse erschlossen werden. Eine Bautätigkeit ist somit in absehbarer Zeit auch aus diesem Gebiet zu erwarten.

Die verschiedenen Erschliessungsarbeiten sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich ausgeschrieben worden. Aufgrund der eingegangenen Angebote wurde mit den Baumeisterarbeiten die Steffen Bau AG Huttwil und mit den Sanitärarbeiten die Ramseier AG Grünenmatt beauftragt.

Gestützt auf den Zeitplan für die Erschliessung sind die Arbeiten am 16. Februar 2004 bereits aufgenommen worden. In einer ersten Phase wird der Hangweg ab Pfisterstrasse bis zur Zufahrt zu den Doppel-einfamilienhäusern erstellt. Es folgen anschliessend die Erschliessungsanlagen in dieser Zufahrt, bevor dann in einer dritten Phase der Hangweg bis zum Wendepunkt mit den anschliessenden Fusswegverbindungen realisiert wird. Je nach Witterungsverhältnissen sollten die Erschliessungsarbeiten bis Mitte Juli 2004 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über den Bauverlauf in den kommenden Ausgaben des PUNKTO Oberburg laufend informieren. Alle Beteiligten sind bereits heute gespannt darauf, wie sich das «Stöckernfeld» bis zirka in 2 Jahren präsentieren wird.

Der Gemeinderat



unterstände) kauft die BG der EG ab. Verschreibung und Zahlung nach Erteilung der Baubewilligung, also zirka Mai 2004. Auf eine Anzahlung wird infolge der durch die BG erbrachten Vorleistungen verzichtet.

- **Doppel-einfamilienhäuser 7-10 und freistehendes Einfamilienhaus Nr. 12:** Landverkäufe erfolgen direkt durch die EG. Die BG schliesst jeweils mit den Bauwilligen parallel dazu einen Werkvertrag ab. Die BG besitzt eine Kaufoption, welche sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Baubewilligung einlösen wird, sofern bis dahin die Parzellen nicht verkauft sind. Das Grundstück für das zweite, direkt an der Stöckernfeldstrasse liegende Einfamilienhaus Nr. 11 verkauft die Gemeinde zur individuellen Überbauung direkt an die zukünftige Bauherrschaft.

- **Doppel-einfamilienhäuser 1-6:** Die Grundstücke werden durch die EG direkt verkauft. Die BG schliesst mit Bauwilligen parallel dazu einen Werkvertrag ab. Die BG hat eine Kaufoption, welche sie innerhalb von 2 ½ Jahren nach Erteilung der Baubewilligung einlösen kann, falls die Parzellen bis dahin nicht an Private verkauft sind.

bezahlen. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Gebäude bis dahin nicht verkauft werden kann.

Mit diesen verschiedenen Randbedingungen soll nun also im Stöckernfeld eine familienfreundliche Überbauung mit verschiedenen Wohneinheiten, gedeckten Auto-Unterständen oder Garagen und einer zentral gelegenen grossen und zur gemeinsamen Nutzung der Überbauung bestimmten Spielfläche entstehen. Bei der Planung der verschiedenen Bauten wird speziell auf eine preisgünstige, jedoch qualitativ hochwertige Bauausführung Wert gelegt.

Der aktuelle Stand präsentiert sich heute so, dass die Alpstätig Architektur AG gegenwärtig die Unterlagen für die Baueingabe zusammenstellt. Unvorhergesehene Probleme vorbehalten geht man davon aus, dass die Gesamtbaubewilligung für die Wohnbauten im Mai 2004 erteilt und die 1. Bauetappe im Sommer 2004 in Angriff genommen werden kann.

Parallel dazu halten die beiden Vertragspartner laufend Ausschau nach Käufern für die verfügbaren Häuser. Die Federführung dafür liegt bei der Alpstätig Architektur AG. Interessierte erhalten weiter Auskünfte über die zur Verfügung stehenden Wohneinheiten unter

Aus dem Gemeinderat

Vom 10. November 03 bis 2. Februar 04 fanden 6 ordentliche Sitzungen statt. Zudem wurden in Spezialausschüssen die Landverhandlungen für die Erschliessung des Hangweg im Stöckernfeld sowie Verkaufsverhandlungen mit den Interessenten geführt. Unser heutiges Schwerpunktthema ist dem Geschäft Stöckernfeld gewidmet, so dass an dieser Stelle nicht im Detail berichtet wird.

- **Gasthof Bären:** Die Genossenschaft Migros Aare hat als Eigentümerin des Bären die Liegenschaft der Gemeinde Oberburg zum Kauf angeboten. Über Einzelheiten kann im Moment keine Auskunft gegeben werden, da die Verhandlungen erst angelaufen sind. Es sei nur soviel gesagt: dem Rat ist die grosse Bedeutung und Wichtigkeit dieses Terrains sehr bewusst und die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit umfassend informiert werden.

- **Agglomerationsstrategie:** Am vom Regionalverband organisierten Workshop nahmen zwei Ratsmitglieder und der Sekretär teil. Diese vom Kanton geforderte Zusammenarbeit ist gut angelaufen und es gilt jetzt am Ball zu bleiben, damit auch tatsächlich greifbare und sinnvolle Projekte realisiert werden können.

- **Wassertag 2003:** Der Rat nimmt von der Abrechnung Kenntnis und beschliesst folgendes: Der Ausgabenüberschuss von Total Fr. 1'825.60 wird für die Wasserwaage mit Fr. 1'082.50 der Wasserversorgung belastet. Die verbleibenden

Ausgaben von Fr. 743.10 wird dem Konto „übrige Kulturförderung“ belastet. Die Sammelaktion W=3=W (Wasser für die Dritte Welt) hatte sich ein Spenden-Ziel von Fr. 20'000.— gesetzt. Da dieses nicht ganz erreicht werden konnte, wurde der Fehlbetrag von Fr. 1'776.60 bis zur Zielsetzung durch die Gemeinde geleistet.

- **Professionelle Asylkoordination:** Per 1.7.2004 tritt Oberburg „PAG light Sumiswald“ bei. Gegen eine Lösung mit ORS Service AG in Zürich sprechen die höheren Kosten, wobei diese Organisation im Gegensatz zur Lösung mit Sumiswald allerdings die gesamte Betreuung übernommen hätte. Im Augenblick sind in Oberburg nur wenig Personen zu betreuen und wir verfügen über eigene motivierte Leute, die diese Aufgabe übernehmen.

- **KUKO:** «Ehre, wem Ehre gebührt». Beim Erscheinen dieser PUNKTO-Ausgabe hat die Eh-

rung bereits stattgefunden. Der Gemeinderat war über die diversen Medienmitteilungen nicht besonders erfreut, die im Vorfeld eher ein negatives Bild von Oberburg zeigten. Tatsache ist, dass lediglich dem Aufruf zur Meldung von zu Ehrenenden niemand gefolgt ist. Verdiente Bürgerinnen und Bürger haben wir sehr wohl, und der Anlass wird auch dieses Jahr wieder in würdigem Rahmen stattfinden.

- **Gemeinde Reglemente:** Wir sind zur Zeit daran, unsere verschiedenen Reglemente zu überarbeiten (keine Neufassungen oder Totalrevisionen) um an der Einwohnergemeinde vom Mai der Versammlung die nötigen Anpassungen und Aenderungen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Esther Jost
Gemeinderatspräsidentin

Aus der Finanzkommission

«Benchmarking Region Burgdorf 2003» – Situation für Oberburg

Zusammen mit 8 Gemeinden der Region hat sich Oberburg unter Kostenbeteiligung an einem Benchmarking bezogen auf den Personalaufwand beteiligt. Begleitet wurden diese Arbeiten von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen nun vor und wurden von der Finanzkommission eingehend diskutiert. Fehlende bzw. falsche Daten wurden ergänzt bzw. bereinigt.

Als Hauptergebnis lässt sich festhalten, dass die Gemeinde Oberburg bezüglich dem Personalaufwand pro Einwohner unter dem Durchschnitt der am Benchmarking beteiligten Gemeinden liegt. Der Aufwand pro Einwohner beträgt Fr. 500.– (Durchschnitt: Fr. 524.–) und ist vergleichbar mit Rüegsau und Bätterkinden. Koppigen und Hasle weisen einen leicht tieferen, die anderen Gemeinden einen höheren Wert auf.

Den tiefsten Betrag aller Gemeinden weist Oberburg beim Personalaufwand für die Legislative auf (Fr. 4.– pro Einwohner; Durchschnitt: Fr. 8.–). Auch der Personalaufwand für die Exekutive (Gemeinderat + Kommissionen) liegt mit Fr. 25.– pro Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt (Fr. 40.–). Der Personalaufwand Allgemeine Verwaltung liegt mit Fr. 223.– ebenfalls deutlich unter dem Durchschnitt (Fr. 273.–) und ist vergleichbar mit den Nachbargemeinden Hasle und Rüegsau.

Beim Personalaufwand für die Schulliegenschaften liegt Oberburg mit Fr. 555.– unter dem Durchschnitt (Fr. 583.–). Die Aussagekraft dieser Kennziffer ist jedoch zu hinterfragen. Ein besserer Indikator für den Unterhalt der Schulliegenschaften wäre der Personalaufwand pro m² nach Fläche. Für den Reinigungsaufwand eines Schulzimmers oder eines Schulhauses bzw. einer Sporthalle ist nicht die Schülerzahl massgebend, sondern die zu reinigende Fläche.

Beim Personalaufwand für das Gemeindestrassennetz zeigen sich recht grosse Differenzen zwischen den Gemeinden. Wird das Strassennetz gemäss Kanton zugrunde gelegt, liegt Oberburg mit Fr. 5.– pro Meter unter dem Durchschnitt (Fr. 6.–). Wird das zu unterhaltende Strassennetz gemäss Gemeindereglement herangezogen, liegt Oberburg mit Fr. 4.– pro Strassenmeter über dem Durchschnitt (Fr. 3.–). Dies hängt damit zusammen, dass in den Gemeindereglementen unterschiedliche Strassenbegriffe verwendet werden. In Oberburg gelten z.B. die Emmentalstrasse und die Krauchthalstrasse als Kantonsstrassen, für den Trottoirunterhalt (inkl. Schneeräumung) ist jedoch die Gemeinde zuständig. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf den Strassenunterhalt spielt die Topographie. Gemeinden aus dem unteren Emmengebiet lassen sich kaum mit Oberburg, Hasle und Rüegsau vergleichen. Das weit verzweigte Strassennetz in den hügeligen Ausenbezirken (Lutherbach, Biembach, Rüegsbach) stellt ungleich andere Anforderungen an den

Im Pressum

Informationsschrift der Gemeinde
Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde
Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche
Haushaltungen der Einwohnergemeinde
Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion:
Gemeinderatspräsidentin Esther Jost

Redaktionsadresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg,
Redaktion PunktO, Emmentalstrasse 11,
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum
2/2004: 07.05.04 19.05.04
3/2004: 10.09.04 22.09.04
4/2004: 05.11.04 17.11.04

Oberburg
 Im Stöckernfeld, an zentraler Lage, nahe Bushaltestellen, Schulanlagen etc. planen wir für Sie eine familienfreundliche Wohnüberbauung.



**4½-6½ Zimmer-
Einfamilienhäuser**

**2½-4½ Zimmer-
Eigentumswohnungen**

Baubeginn 1. Etappe Sommer 04,
 Bezug 1. Etappe Frühling 05
Dokumentation unter:
www.alpstaegarch.ch
alpstaeg@bluewin.ch

Alpstäg Architektur AG
 Tel: 033 437 55 66 Fax: 033 437 55 68

Strassenunterhalt (inkl. Winterdienst). Die gewählte Kennziffer sagt nichts zum Unterhaltsstandard und zum Zustand der Strassen aus. Eine Vernachlässigung des Strassenunterhaltes führt kurzfristig zu tieferen Kosten, mittel- bis langfristig jedoch zu höheren Unterhaltsinvestitionen. Auch eine Auslagerung von Unterhaltsarbeiten an Dritte wird nicht berücksichtigt (je mehr an Dritte in Auftrag gegeben wird, desto tiefer der Personalaufwand der Gemeinde!).

Das Benchmarking als Instrument für die Vergleichbarkeit unter Gemeinden ist relativ neu und zweifellos noch mit Unschärfen behaftet. Es ermöglicht jedoch einen groben Kostenvergleich mit anderen Gemeinwesen und kann als Grundlage für weiterführende Diskussionen dienen. Insgesamt schneidet Oberburg beim Leistungsvergleich (Personalaufwand) mit den umliegenden Gemeinden gut ab.

Aufgrund der Vergleichsvorbehalte beim Strassenunterhalt werden sich die Bauverantwortlichen der Gemeinden Oberburg, Hasle und Rüegsau noch detaillierter mit diesem Bereich befassen. Nur so können vergleichbare Kostengrößen eruiert und aus den gegenseitigen Erkenntnissen allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

Bernhard Kramer
 Präsident der Finanzkommission

Aus der Gemeindeverwaltung

«Tageskarte Gemeinde» (GA)

Seit vielen Jahren werden seitens der SBB den Gemeinden, Vereinen etc. die GA Flexi zum Verkauf angeboten, diese wiederum stellten dann die GA Flexi der Bevölkerung gegen eine tägliche Benutzungsgebühr zur Verfügung. In Oberburg wurden die GA Flexi bisher von der Kirchgemeinde und dem Gemeinnützigen Frauenverein beschafft und von der Kiosk AG beim Bahnhof Oberburg verwaltet.

Die SBB haben festgestellt, dass diese GA Flexi in vielen Fällen zu einem Geschäft geworden sind, indem Dritte das GA Flexi zu kommerziellen Zwecken erworben und anschliessend professionell und damit gewinnbringend vermietet haben. Um diese Geschäfte zu unterbinden wurde die Abgabe des GA Flexi eingestellt.

Als Ersatz für das GA Flexi bieten die SBB exklusiv für die Gemeinden die «Tageskarte Gemeinde» an. Die Verwaltung und der Vertrieb der «Tageskarte Gemeinde» ist ausschliesslich den Einwohnergemeinden vorbehalten.

Da es sich um eine Dienstleistung zu Gunsten der Allgemeinheit und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs handelt, hat der Gemeinderat

von Oberburg beschlossen, der Bevölkerung ab 08. September 2003 zwei Stück der vordatierten «Tageskarte Gemeinde» zur Verfügung zu stellen.

Bedingungen

«Tageskarte Gemeinde»

Bezug: Während den Öffnungszeiten der Bedienungsschalter der Gemeindeverwaltung Oberburg.

Datum: Eine Reservation ist nicht möglich, ein Kauf auf Datum jedoch schon, d.h. die «Tageskarte Gemeinde» wird nur gegen Barzahlung am Schalter für das gewünschte Datum abgegeben. Sie kann für höchstens 2 Monate im Voraus bezogen werden.

Gültigkeit: 2. Klasse

Anwendungsbereich: GA-Bereich

Umtausch/Erstattung: nicht möglich

ungebrauchte Karten: keine Rückerstattung

Preis pro Tageskarte: Fr. 32.-

Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne Ausflüge.

Gemeindeverwaltung Oberburg

Aus den Ortsparteien

Ein Dorfkönig in Oberburg?

Wollen wir einen «Dorfkönig» haben? Jemanden, der über alles entscheidet, der uns sagt, wo es lang geht, was wir zu tun oder zu lassen haben? Nein, das wollen wir sicher nicht. Wir wollen ein Dorf, in dem wir über grössere und kleinere Sachen selber entscheiden. Und das können und dürfen wir auch. Wir haben das Glück, in einer Demokratie zu leben und sollten dazu auch Sorge tragen.

Wer ist aber eigentlich dieses «Wir»? Das sind alle stimmberechtigten Oberburgerinnen und Oberburger. Sie alle haben die Möglichkeit, an den Einwohnergemeindeversammlungen und an den Abstimmungen mit zu reden und teil zu nehmen.

Es gibt aber noch weitere Möglichkeiten, wo jede(r) einzelne(r) ganz konkret ihre/seine Meinung einbringen kann, zum Beispiel im Gemeinderat und in den Kommissionen. Wussten Sie, dass es nur für die Einwohnergemeinde etwa 60 Leute braucht, die bereit sind, ehrenamtlich

mit zu helfen, damit all die verschiedenen Ämter und Posten besetzt sind?

Sie meinen, das sei nichts für Sie, das können Sie nicht? Dann bedenken Sie doch mal, dass diese Leute alle irgendwann mal angefangen haben, und dass in jeder Kommission erfahrene Leute sitzen, die bereit sind, Anfänger zu unterstützen. Natürlich beinhaltet ein solches Engagement auch eine zeitliche Belastung. Dem gegenüber steht, dass es auch eine Bereicherung sein kann. Man bekommt interessante Einblicke hinter die Kulissen.

Die Kommissionen decken alle Bereiche der Arbeit innerhalb der Gemeinde ab. In Oberburg existieren momentan folgende Kommissionen:

- Bau- und Ortsplanungskommission
- Finanzkommission
- Kommission für Soziales und Gesundheit
- Kommission der Gemeindebetriebe
- Kulturkommission
- Rechnungsprüfungskommission

- Volksschulkommission
- Wehrdienst- und Zivildienstkommission

Diese Kommissionen werden mehrheitlich von einem Mitglied des Gemeinderates geleitet.

Bekanntlich finden im September dieses Jahres Gemeinderatswahlen statt. Einige der jetzigen Gemeinderatsmitglieder werden zurücktreten, wegen der Amtszeitbeschränkung oder aus anderen Gründen. Es braucht also neue Leute. Die Oberburger Parteien SVP, SP und UOP sind auf der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten. Wenn Sie in dieser Sache angesprochen werden, sagen Sie bitte nicht sofort nein, sondern überlegen Sie sich, ob Sie sich nicht doch zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung stellen könnten. Eine Parteimitgliedschaft ist dazu übrigens nicht Bedingung.

Vielleicht fragen Sie sich jetzt, wieso es dann überhaupt politische Parteien braucht. Die Parteien sind ein wichtiges Instrument in unserem demokratischen System. Innerhalb der Parteien

ist die Meinungsbildung ein grosses Anliegen. Daneben sind es die Parteien, welche Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen suchen. Die Sitzverteilung in diesen Gremien findet dann proportional auf Grund des Wahlergebnisses statt.

Falls Sie jetzt interessiert sind oder noch mehr Informationen wünschen, können Sie sich natürlich auch direkt an eine der Parteien wenden:

SVP Oberburg:

Werner Kobel, Tel. 034 422 38 31

SP Oberburg:

Vroni Schwander, Tel. 034 422 16 32

UOP Oberburg:

Mieke Flückiger, Tel. 034 422 67 82.

Es ist ein Privileg, dass wir in unserem Land, in unserer Gemeinde mitbestimmen können, dass wir nicht von einem «Dorfkönig» regiert werden. Tragen wir Sorge zu diesem Privileg!

SVP, SP und UOP Oberburg

Aus der Gemeindeverwaltung

Durch die Armee verursachte Land-, Sach- und Personenschäden

Mit der Einführung der Armee XXI wird auch die Bearbeitung von Schadenfällen, welche durch die Armee verursacht wurden oder bei denen Bundesfahrzeuge bzw. Bundeslenker beteiligt waren, modernisiert. Heutige Organisationseinheiten wie das Oberfeldkommissariat und das Unfallmanagement der eidgenössischen Fahrzeugkontrolle werden aufgelöst.

Neu müssen Geschädigte diese Schäden nicht mehr über die Gemeindeverwaltung melden sondern direkt im Schadenszentrum VBS.

Die Adresse lautet:

Schadenzentrum VBS, Effingerstrasse 55,
3003 Bern, Hotline 0800 11 33 44

Internet: www.schadenzentrumvbs.ch

E-Mail: info@schadenzentrumvbs.ch

Die zur Schadenmeldung notwendigen Schadenformulare sind seit dem 05.01.2004 über die Internetseite des Schadenszentrums VBS abrufbar oder können im Schadenszentrum VBS bestellt werden. Unfall- und Schadenmeldungen mit grosser Dringlichkeit können dem Schadenszentrum VBS telefonisch gemeldet werden. Eine schriftliche Nachmeldung ist jedoch in jedem Fall erforderlich.

Schadenmeldungen/Ersatzbegehren haben innerhalb von 10 Tagen nach dem Schadenereignis im Schadenszentrum VBS einzutreffen. Später gemeldete Ersatzbegehren bedürfen einer schriftlichen Begründung.

Gemeindeverwaltung Oberburg



Ferienplan 2004/2005

Frühling 2004

Mo 29.03.2004 bis Fr 16.04.2004

Sommer 2004

Fr 02.07.2004 (!) bis Fr 06.08.2004

Herbst 2004

Mo 27.09.2004 bis Fr 15.10.2004

Winter 2004

Fr 24.12.2004 bis Fr 31.12.2004

Sportferien 2005

Mo 14.02.2005 bis Fr 18.02.2005

Frühling 2005

Mo 27.03.2005 bis Fr 15.04.2005

Sommer 2005

Mo 04.07.2005 bis Fr 05.08.2005

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und den letzten Ferientag.

Skilager / Projektwoche 16. - 20.02.04

7. Kl. Sek (L. Möscher) Adelboden

8. Kl. Sek (T. Räber) Fiesch

9. Kl. Sek (R. Brenner) Saas Grund

5. - 9. Kl. Prim/Real (D. Engel) Lenk

Alle SchülerInnen, die nicht in eines der oben erwähnten Lager gingen, nahmen während dieser Zeit an folgenden Projekten teil:

1. - 3. Kl. Thema «Kunst»

4. - 6. Kl. Diverse Kursangebote

7. - 9. Kl. Thema «Kunstabend» mit Ausflug ins Tinguely-Museum in Basel

Besuchswoche

Die Besuchswoche findet vom 08. - 12. März 2004 statt. Eltern und Interessierte sind herzlich willkommen.

Papiersammlung

Die SchülerInnen haben im vergangenen Jahr insgesamt 155'360 kg Papier gesammelt.

Elternrat

Der Elternrat bietet allen interessierten SchülerInnen Aufgabenhilfe an. Die Kosten pro Schüler und pro Mal belaufen sich auf Fr. 10.-. Gesucht werden Personen, die bereit sind, kleineren Gruppen von SchülerInnen bei den Aufgaben zu helfen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Esther Herrmann, Tel. 034 423 03 26.

Monika Wittwer
Mitglied Schulkommission

Aus der Feuerwehr

Kpl Werner Kobel, Breitenwald 48, wurde per 1. Januar 2004 durch den Gemeinderat zum Leutnant befördert.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen bezwecken die Gewährleistung eines angemessenen Existenzbedarfs von AHV/IV-LeitungsbezügerInnen, sofern dieser nicht durch reguläre Versicherungsleistungen oder anderweitiges Einkommen und Vermögen gedeckt wird. Ergänzungsleistungen sind keine Leistungen der Fürsorge und es besteht ein Rechtsanspruch auf sie, sofern die nachstehenden persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben in der Schweiz wohnhafte Personen

- die das Schweizerbürgerrecht besitzen, EU/EFTA-BürgerInnen sind oder sich als AusländerInnen ununterbrochen mindestens 10 Jahre (ev. Vorher bei Personen aus Vertragsstaaten) oder als Flüchtlinge bzw. Staatenlose ununterbrochen mindestens 5 Jahre in unserem Land aufgehalten haben und

- die eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten Dauer beziehen bzw. Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente hätten, wenn die Mindestbeitragsdauer erfüllt wäre und

- deren anerkannten Ausgaben (inkl. Dem im Kanton Bern massgebenden Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf und Miete oder die Heimkosten) höher sind als die anrechenbaren Einnahmen.

3. Wie werden die Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe der Ergänzungsleistungen zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie zum Beispiel der Lebensbedarf und Wohnungsmiete (Nichtheimbewohner) bzw. Spital-/Heimkosten (Heimbewohner), Krankenkassenprämien etc. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen werden nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag gezählt.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung sowie Hilfsmittel können durch die Ergänzungsleistungen unter gewissen Voraussetzungen separat vergütet werden. Sie müssen ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen inner 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Die Anmeldung nimmt die AHV-Zweigstelle am Wohnort entgegen, wo auch das amtliche Anmeldeformular erhältlich ist. Wer Ergänzungsleistungen beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie

die verlangten Akten und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine Ergänzungsleistung erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. Personen, die bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen sich nicht neu anmelden.

6. Änderungen sind zu melden!

ErgänzungsleistungsbezügerInnen oder deren VertreterInnen haben der AHV-Zweigstelle am Wohnort jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden.

Die AHV-Zweigstelle am Wohnort erteilt kostenlos Auskünfte und gibt die nötigen Formulare sowie Merkblätter ab. Weitere Informationen und Merkblätter finden sich auch unter www.akbern.ch

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN

Leistungen der AHV (Stand per 1.1.2004)

Altersrenten

• Männer

Der Anspruch auf Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2004 werden somit Männer mit Jahrgang 1939 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1930 werden zwar erst 2005 rentenberechtigt. Sie können aber ihre Rente im Jahr 2004, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent, um ein Jahr vorbezahlen. Männer mit Jahrgang 1941 können ihre Rente 2004 um zwei Jahre vorbezahlen mit entsprechender Kürzung um 13,6 Prozent.

• Frauen

Mit der 10. AHV-Revision steigt das Rentenalter für Frauen bis 2005 schrittweise auf 64 Jahre. Frauen der Jahrgänge 1939 bis 1941 erreichen das Rentenalter mit 63 Jahren, Frauen ab Jahrgang 1942 mit 64 Jahren. 2004 werden folglich Frauen mit Jahrgang 1941 rentenberechtigt. Der Rentenanspruch beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 63. Geburtstag.

2004 können Frauen mit Jahrgang 1942 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezahlen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 % lebenslang gekürzt.

• Rentenhöhe

Seit diesem Jahr beträgt die monatliche Altersrente bei voller Beitragsdauer mindestens 1'055, höchstens 2'110 Franken. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf Fr. 3'165 plafoniert werden. Die Renten werden auf 01.01.2004 nicht erhöht.

• Aufschiebung des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschiebsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei fünfjähriger Aufschiebsdauer.

Hinterlassenenrenten

• *Witwenrenten*

Frauen erhalten eine Witwenrente, wenn sie im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder haben, für die sie sorgen. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Witwe mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen und älter als 45 Jahre ist. Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Witwenrente:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert
- das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist

• *Witwerrenten*

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

• *Waisenrenten*

Der Anspruch auf Waisenrente besteht bis um 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis zum 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet.

Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner/innen, wie Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kosten-

beiträge an Hörapparate (bei hochgradiger Schwerehörigkeit) und orthopädische Massschuhe. Der Anspruch auf Hilfsmittel muss mit einem Formular bei derjenigen Ausgleichskasse angemeldet werden, welche die Altersrente auszahlt.

Keine Rente ohne Anmeldung Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.
2. Die Rentenmeldung ist drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen. Zu früh eingereichte Anmeldungen bewirken keine schnellere Behandlung der Anmeldung. Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse

vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils) zu bescheinigen, da sonst die Einkommensteilung nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen, bitte keine Originaldokumente einreichen.

Auskünfte

Bei Fragen erteilt die nächstgelegene AHV-Zweigstelle gerne Auskunft und gibt Merkblätter ab. Weitere Informationen im Internet unter www.akbern.ch

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN

Bepflanzung an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen usw. dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäst die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis Ende Mai 2003 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand

leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Hinuntergefallenes Blattwerk und Reisig sind ebenfalls zu entfernen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrs zurückverlegt werden.

Das Strasseninspektorat Burgdorf oder das Bauinspektorat Oberburg sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen müssten die zuständigen Organe die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen ausführen.

Wir danken im Voraus für Ihre geschätzte Mithilfe

Bau- und Ortsplanungskommission
Oberburg

Wir suchen Freiwillige

die eine Beistandschaft oder Vormundschaft von Oberburgern bzw. Oberbürgerinnen übernehmen würden.

Wir bieten Ihnen dabei eine fachgerechte Einführung und begleiten und beraten Sie auch während der Amtszeit.

Gemäss ZGB Art. 382 wären alle Bürger und Bürgerinnen verpflichtet, ein solches Amt zu übernehmen (Ausnahmen vorbehalten).

Wir möchten aber niemanden dazu zwingen müssen.

Falls Sie Interesse oder Fragen haben rufen Sie uns doch an:

420 12 15 - Frau S. Fankhauser
420 12 16 - Herr S. Kulusari

Kommission für Soziales und
Gesundheit Oberburg
Vormundschaftsbereich

Übergang von der EVO zur EWO

An der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2003 haben die anwesenden Stimmberechtigten der Verselbständigung der Elektrizitätsversorgung Oberburg zugestimmt. Das notwendige neue Organisations- und Gebührenreglement für die Energie- und Wasserversorgung Oberburg (EWO) wurde angenommen. Somit war der Weg frei für die Gründung einer neuen autonomen Unternehmung des öffentlichen Rechts auf den 1. Januar 2004.

An der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2003 wählte der Gemeinderat die Mitglieder und den Präsidenten des Betriebsrates der neuen Unternehmung für eine Amtsdauer vom 1. Juli 2003 – 31. Dezember 2004. Somit richtet sich der Wahltermin nach demjenigen für die Funktionäre der Einwohnergemeinde.

Zu den ersten Aufgaben des Betriebsrates gehörte es, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den geordneten Übergang von einer reinen Gemeindeunternehmung in eine selbständige und autonome Gemeindeunternehmung zu gewährleisten. In seiner Diskussion stellte der Gemeinderat fest, dass das Reglement für die Arbeitsaufnahme des Betriebsrates genüge und keine weiteren Details vorgeschrieben werden müssen.

Am 14. August 2004 traf sich der Betriebsrat zu seiner ersten Sitzung und behandelte vor allem organisatorische Fragen wie:

- Organigramm der Unternehmung
- Organisationsverordnung
- Funktionsdiagramm
- Unterschriftenregelung
- Entschädigungs- und Spesenreglement für die Funktionäre
- Überprüfung der Personen- und Sachversicherungen
- Terminplanung

Die neue Geschäftsleitung der EWO setzt sich ab 1.1.2004 wie folgt zusammen:

Betriebsrat

Präsident:

Rudolf Lutz, Kirchmattweg 8, Oberburg

Vizepräsident:

Jakob Brünisholz, Mattenweg 3, Oberburg

Mitglieder:

Bernhard Blaser, Buchbergweg 17, Oberburg

Bernhard Kramer, Kirchgasse 1, Oberburg

Jakob Trachsel, Höhenweg 38, Thun

Sekretärin des Betriebsrates:

Elisabeth Schori, Korngasse 3, Kirchberg

Betriebsleiter

Fritz Wyss, Badmatte 1, Oberburg

Interne Organisation

Betriebsabteilung

Installationsabteilung

Wasserversorgung

Gemeinschaftsantennenanlage

Administration

Der Betriebsrat hat an seiner ersten Sitzung die Organisation und Durchführung des Rechnungswesens behandelt und entschieden, dass die EWO ab 1.1.2004 das Rechnungswesen autonom und selbständig mit ABACUS-Software führt. Frau Elisabeth Schori, Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, wird einen Teil ihrer Arbeitszeit für die neue EWO einsetzen.

Die definitive Übernahme der Aktiven und Passiven erfolgt wenn die Gemeinderechnung erstellt ist.

Unter Mithilfe unserer sehr motivierten Mitarbeitenden konnte der Terminplan eingehalten werden. Die zeitlich schwierigste Aufgabe, der Aufbau eines eigenen Rechnungswesens mit zusätzlichen neuen EDV-Programmen verlief ohne grössere Pannen. Ich danke allen Beteiligten, meinen Kollegen im Betriebsrat, dem Personal, den Verantwortlichen der Localnet AG, Burgdorf, und den Lieferanten für ihre grosse Unterstützung.

Rudolf Lutz
Präsident des Betriebsrates

Abfuhr von Garten- und Küchenabfällen

Die Bau- und Ortsplanungskommission ruft der Bevölkerung in Erinnerung, dass die Abfuhr von Garten- und Küchenabfällen gebührenpflichtig ist.

Gebührenregelung:

Fr. 2.50 pro Grünzeugmarke für max. 20 kg Grünzeug (Bündel oder Gebinde).

Säcke gelten nicht als Gebinde und werden somit nicht abgeführt.

Fr. 15.– pro Container (800 Liter).

Abfuhrdaten:

- Dienstag, 27. April 2004
- Dienstag, 05. Oktober 2004
- Dienstag, 19. Oktober 2004
- Dienstag, 09. November 2004

Die Abfuhr beginnt jeweils um 12.30. Wir bitten Sie, die Garten- und Küchenabfälle auf diesen Zeitpunkt an den üblichen Kehrichtsammelorten bereitzustellen.

Weitere Informationen die übrigen Kehrichtarten betreffend können dem Kehrichtinfoblatt 2004, welches der Bevölkerung von Oberburg bereits zugestellt wurde, entnommen werden.

Für die Bau- und Ortsplanungskommission
Stefan Flückiger, Sekretär

Familienpflegeplatz gesucht

Wir suchen ab nächstem Schuljahr (ab August 2004) in Oberburg eine Familie mit Kindern, die einen neunjährigen Knaben in Familienpflege (von Montag bis Freitag) aufnehmen würde.

Melden Sie sich bei Frau Susanne Fankhauser, Sekretärin Kommission für Soziales und Gesundheit, Oberburg, Tel. 034 420 12 15.

Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten 2004:

Januar	Mittwoch 14.1.	13.30-16.30
	Samstag 24.1.	09.00-11.30
	Mittwoch 28.1.	13.30-16.30
Februar	Mittwoch 11.2.	13.30-16.30
	Mittwoch 25.2.	13.30-16.30
	Samstag 28.2.	09.00-11.30
März	Mittwoch 10.3.	13.30-16.30
	Mittwoch 24.3.	13.30-16.30
	Samstag 27.3.	09.00-11.30
April	Mittwoch 14.4.	13.30-16.30
	Samstag 24.4.	09.00-11.30
	Mittwoch 28.4.	13.30-16.30
Mai	Mittwoch 12.5.	13.30-16.30
	Samstag 22.5.	09.00-11.30
	Mittwoch 26.5.	13.30-16.30
Juni	Mittwoch 09.6.	13.30-16.30
	Mittwoch 23.6.	13.30-16.30
	Samstag 26.6.	09.00-11.30
Juli:	FERIEN	
August:	Mittwoch 11.8.	13.30-16.30
	Mittwoch 25.8.	13.30-16.30
	Samstag 28.8.	09.00-11.30
September:	Mittwoch 08.9.	13.30-16.30
	Mittwoch 22.9.	13.30-16.30
	Samstag 25.9.	09.00-11.30
Oktober:	Mittwoch 13.10.	13.30-16.30
	Samstag 23.10.	09.00-11.30
	Mittwoch 27.10.	13.30-16.30
November	Mittwoch 10.11.	13.30-16.30
	Mittwoch 24.11.	13.30-16.30
	Samstag 27.11.	09.00-11.30
Dezember	Mittwoch 08.12.	13.30-16.30

Auskunft erteilt Th. Hofmann 034 422 69 80

Gemeinnütziger Frauenverein
Oberburg



H. R. aus B. verbrennt grünes Holz und Laub.



Der Rauch des Mottfeuers enthält gesundheits-schädliche Russpartikel und nebelt das ganze Tal ein.



Ein grösseres Mottfeuer produziert in 6 Stunden so viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages!



Eine Aktion der kantonalen Umweltfachstellen
info 031 311 8 111 · 08.30 – 12.00

Information für Hundehalter

Die Gemeinde Oberburg möchte sich hiermit bei all denjenigen Hundehaltern bestens bedanken, welche mittels der ordnungsgemässen Handhabung des Robidog-Systems ihren wertvollen Anteil an der Reinhaltung unserer Gemeinde und Region beisteuern.

Wir dürfen daher mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass die grosse Mehrheit der Hundehalter das Robidog-System korrekt, ordentlich und mit Rücksicht auf den nächsten Hundhalter anwenden.

Leider gibt es aber immer noch vereinzelte uneinsichtige Hundehalter, die das Verständnis für die richtige Handhabung des Robidog-Systems nicht aufbringen und demzufolge bedenkenlos die Robidog-Säckchen ab dem Behälter abreißen. Durch das zackige (falsche!) Abreißen wird das Säckchen bereits im Behälter abgerissen, was zu Folge hat, dass der nächste Hundehalter kein Säckchen mehr abziehen kann.

Nachfolgend finden Sie unsere Anleitung für die korrekte Bedienung des Robidog-Behälters.

Mit Ihrer ordnungsgemässen Anwendung leisten Sie einen wertvollen Anteil zur Sauberhaltung unserer Natur und Landschaft.

Für Ihre Kenntnisnahme, Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe danken wir Ihnen an dieser Stelle nochmals bestens.

Bauinspektorat Oberburg



Ziehen Sie das Säckchen mit beiden Händen gerade nach unten, bis sich die Nahtstelle (Perforation) des folgenden Säckchens ca. 5 cm ausserhalb des Schlitzes befindet.

Anleitung zur Robidog-Behälter



Stellen Sie sich vor den seitlichen Ausgabeschlitz des Robidog-Behälters.



Halten Sie das Säckchen oberhalb der Nahtstelle (Perforation) fest und reißen Sie das herausgezogene Säckchen mit der anderen Hand von der Seite her ab.

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Gemäss den Untersuchungsergebnissen des Kantonalen Laboratoriums für das Jahr 2003 hat das Trinkwasser der Gemeindeversorgungen den gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Die Gehalte an Fremdstoffen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegrade (f)	Nitratgehalt in mg/l
Pumpwerk Tschamerie	einwandfrei	31.7 hart	17
Quellfassung Freudigen	einwandfrei	22.6 mittelhart	9
Verteilernetz	einwandfrei	23.1 mittelhart	10
Brunnengenossenschaft	einwandfrei	29.5 hart	16
Kollektivversorgung Zimmerberg	einwandfrei	30.9 hart	18
Schulhaus Gumm	einwandfrei		
WV Vennersmühle Bezirk Rohrmoos	einwandfrei	26.4 hart	13

Trachtengruppe Oberburg

Heimatabend

Wir singen, tanzen und spielen das Theater
Dr Herr Ochsebei

Mittwoch, 3. März 2004, 20.15 Uhr
Aula – 2. Teil Kaffeestube in der Schulküche

Samstag, 6. März 2004, 20.15 Uhr
Mezwan Oberburg



Landfrauenverein

Hauptversammlung

Donnerstag, 11. März 2004, 13.30 Uhr
Rest. Steingrube Oberburg



Gemeinnütziger Frauenverein

Altersnachmittag

Mittwoch, 17. März 2004, 14.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Oberburg

Oberburg in den letzten 30 Jahren

Diavortrag & musikalische Umrahmung von Hans Schmidiger



Oberburger Arbeiterchöre

Konzert + Theater

Samstag, 20. März 2004, 14.00 + 20.00 Uhr
Freitag, 26. März; Samstag, 27. März; Mittwoch, 31. März;
Freitag 2. April; Samstag, 3. April; jeweils 20.00 Uhr
Bärensaal
Vorverkauf: 034 422 66 58



Musik Frohsinn Oberburg

Frühlingskonzert

Gemeinschaftskonzert mit der Musikgesellschaft Messen

Samstag, 08. Mai 2004, 20.15 Uhr
Mezwan Oberburg



Veranstaltungskalender

Februar 2004

25. **Hauptversammlung** Steingrube
Gemeinnütziger Frauenverein
29. **Hallenturnier**
E + F Junioren Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg

März 2004

3. **Heimatabe** Aula
Trachtengruppe Oberburg
6. **Heimatabe** Mezwan
Trachtengruppe Oberburg
17. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
17. **Hallenturnier**
Schülermeisterschaft Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg
20. **Konzert und Theater** Bären
Arbeiter-Chöre Oberburg
26./27. **Konzert und Theater** Bären
Arbeiter-Chöre Oberburg
31. **Konzert und Theater** Bären
Arbeiter-Chöre Oberburg

April 2004

- 2./3. **Konzert und Theater** Bären
Arbeiter-Chöre Oberburg
28. **Husfrouezmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein



Wechseljahre – eine Herausforderung!

Eveline Mugier, Homöopatin in Burgdorf,
spricht über körperliche und seelische Vorgänge in den Wechseljahren und was Sie für sich tun können.

Montag, 29. März 2004
20.00 Uhr

Restaurant Steingrube

Eintritt frei – Kollekte.

Landfrauenverein Oberburg
Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg

Monatliche Kehrriechtabfuhr in den Aussenbezirken 2004

Die Kehrriechtabfuhr in den Aussenbezirken (untere und obere Oschwand, Breitenwald, Lauterbach, Rohrmoos) wird jeden dritten Mittwoch im Monat durchgeführt. Im Jahr 2004 somit am 21. Januar; 18. Februar; 17. März; 21. April; 19. Mai; 16. Juni; 21. Juli; 18. August; 15. September; 20. Oktober; 17. November; 15. Dezember

Die KEBAG-Säcke oder die mit einem KEBAG-Kleber versehenen privaten Gebinde sind bis 12.00 Uhr an der Druchgangsstrasse bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf das Kehrriechtinfoblatt verwiesen, welches sämtliche Haushaltungen zugestellt wurde.

Bau- und Ortsplanungskommission
Oberburg



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Verein Oberburg
Gesundheits- und Krankenpflege (GKP)
Hauspflege / Haushilfe (HP / HH)
Gemeindeverwaltung, Emmentalstrasse 11

Leitung / Vermittlung

Frau Susanna Hubacher
Telefon 034 420 12 10, Natel 079 458 41 24

Sprechstunde

Montag – Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr
Übrige Zeit Anrufbeantworter

Gratis - Blutdruckmessen

Dienstags, am 2. März 2004, 6. April 2004, 4. Mai 2004, jeweils 16.00 – 17.00 Uhr



Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg

Kurs Yoga



Kursleiterin: **Therese Scheidegger, Dipl. Yogalehrerin SYG**

Im Hata Yoga erfahren wir durch Körper-, Atem- und Entspannungsübungen die wohltuende Wirkung von Anspannung + Entspannung, von Aktivität + Loslassen. Durch die erlebten Gegensätzen finden wir unsere Mitte. Yoga ist Begegnung mit dem Körper, dem Atem und dem Geist.

Ort: Bütikofenstr. 16a, Kirchberg

Wann: Donnerstags, ab 22. April – 3. Juni (6x, ausser Auffahrt)

Zeit: 09.30 Uhr – 10.30 Uhr

Kosten: Fr. 70.– pro Person

Treffpunkt: 09.00 Uhr beim alten Stöckerschulhaus, für Transport wird gesorgt

Anmeldung: bis 2. April bei

Cornelia Bütikofer, Buchbergweg 8, 3414 Oberburg, Tel. 034 423 30 39 oder
Marianne Joss, Emmentalstrasse 3, 3414 Oberburg, Tel. 034 422 80 38

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bedienungszeiten Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag	geschlossen	geschlossen

Die Telefone werden auch am Dienstag- und Donnerstagvormittag bedient!

Telefonnummern und Fax

Abteilung	Tel.Nr.	Abteilung	Tel.Nr.
AHV-Zweigstelle	034 420 12 20	Fundbüro	034 420 12 12
Anzeigerkontrolle	034 420 12 12	Sozialdienst	034 420 12 15
Arbeitsamt	034 420 12 12	Steuerbüro	034 420 12 13
Bausekretariat	034 420 12 14	Vormundschafts- und Fürsorgesekretariat	034 420 12 15
Einwohner- und Fremdenkontrolle	034 420 12 12	Zentrale	034 420 12 12
Finanzverwaltung	034 420 12 13	Fax für alle Abteilungen	034 420 12 11

Brenn Punkt

*Liebe Leserin, lieber Leser,
wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf- und Absteller.*

Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem Namen, Vornamen, Ort und der Telefonnummer sowie dem Vermerk «Brennpunkt».

Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf die Publikation verzichten.

Auf Zuschriften für die Rubrik «Brennpunkt» wird von den Behörden in der Regel keine Stellung bezogen. Sie können insbesondere auch nicht als Auftrag an die Behörden verstanden werden. Solche Bedürfnisse sind direkt an die zuständigen Stellen zu richten.

*Gemeindeverwaltung Oberburg
Redaktion «Punkt Oberburg»
Emmentalstrasse 11, Postfach
3414 Oberburg*